

Antrag Parkkarte für Externen

Parkkartennummer:

Berechtigung für Firma / Person

Name _____

Vorname _____

Firma / Personengruppe _____

Adresse _____

Tel. Nr. _____
(nur für Rückfragen)

Zeitliche Befristung bis _____ (Mindestens 3 Monate, Maximal 1 Jahr)
Datum

Berechtigung bestätigt _____
Einrichtung / Institut

Datum Stempel und Unterschrift Einrichtungsleiter

Ausgabe Parkkarte

Parkkarte erhalten am Unterschrift Antragsteller

Einverständniserklärung zur Datenerfassung

Datum Unterschrift Antragsteller

Ablage Vorgang erfolgt in der Parkraumbewirtschaftung

Bearbeiter*in	Freigeber*in	ID	Revision	Seite
Gradwohl, Benjamin	Neun, Oliver	115124	002/06.09.2023	1 von 2

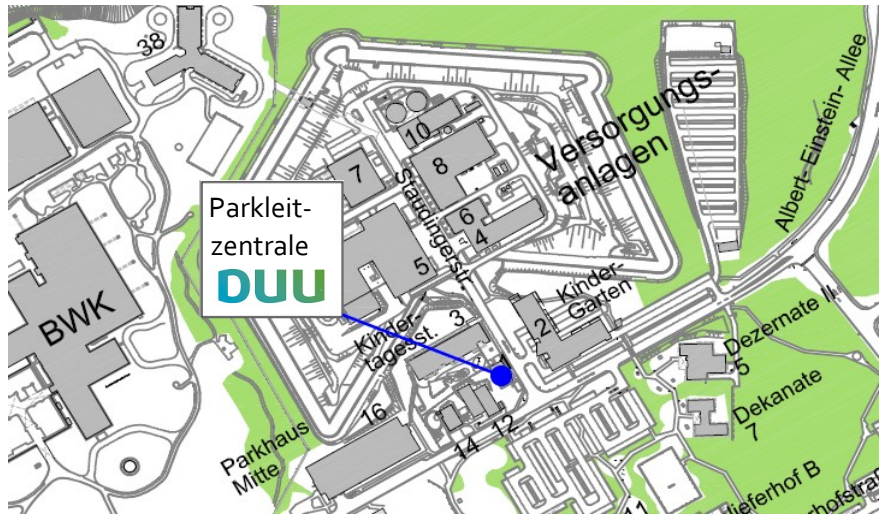
Antrag Parkkarte für Externen

Hinweise

Wo erhalte ich die Parkkarte?

Parkleitzentrale
 Staudingerstraße 1
 Oberer Eselsberg

Aktuelle Öffnungszeiten
 siehe:
www.uni-ulm.de/parken



Wer erhält eine Parkberechtigung?

Parkberechtigungen werden durch die Universität und das Universitätsklinikum festgelegt. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Vertragspartner.

Gelten die Parkkarten unbegrenzt?

Nein, die Parkkarten gelten für die Dauer des Auftrages und jeweils maximal für 1 Jahr. Nach Ablauf des Jahres müssen die Karten neu freigeschalten werden.

Dürfen Parkberechtigungen und Parkkarten an Dritte weitergegeben werden?

Nein.

Muss eine Kautions für die Parkkarte gestellt werden?

Ja. Für die Ausgabe der Karte wird eine Kautions von 10 € erhoben. Die Kautions wird bei der Rückgabe der Karte zurückerstattet. Die Kautions wird bargeldlos verwaltet, d.h. über eine Einzugsermächtigung eingezogen und zurück überwiesen.

Was benötige ich für die Ausgabe der Parkkarte?

Ausgefüllte Antrag zur Ausgabe der Parkkarte mit Bestätigung der Einrichtung bzw. des Instituts und ein gültiger Personalausweis.

Muss die Parkkarte zurückgegeben werden?

Ja. Bei der Beendigung des Auftrages bzw. wenn die Berechtigung nach einem Jahr nicht verlängert wird ist die Parkkarte unverzüglich und unaufgefordert in der Parkleitzentrale zurückzugeben.

Wie verhalte ich mich beim Verlust der Karte?

Der Verlust ist unverzüglich zu melden.

Was geschieht mit einem nicht verbrauchten Guthaben?

Das nicht verbrauchte Guthaben wird bei Rückgabe der Karte ausbezahlt.
 Wird das Guthaben nicht innerhalb eines Jahres abgeholt verfällt das Guthaben.

Welche Daten werden gespeichert?

Mit der Ausgabe der Parkkarte werden die Daten gespeichert, die eine einwandfreie Zuordnung der Karte ermöglichen. Das sind bei Mitarbeitern der Vor- und Nachname des Empfängers sowie seine Personalnummer. Bei Dritten der Vor- und Nachname, Firmenname sowie die vollständige Adresse.

Bearbeiter*in	Freigeber*in	ID	Revision	Seite
Gradwohl, Benjamin	Neun, Oliver	115124	002/06.09.2023	2 von 2